

31.01.19

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates „Freies Gesicht im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren“

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 29. Januar 2019

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der EntschlieÙung des Bundesrates aus Drucksache 341/16 vom 23. September 2016 (Beschluss) teile ich Ihnen mit, dass sich das Anliegen inzwischen erledigt hat.

Die EntschlieÙung beinhaltet eine Bitte an die Bundesregierung zu prüfen, ob es einer gesetzlichen Regelung bedarf, um sicherzustellen, dass die Prozessbeteiligten immer ohne (jede Form von) Gesichtsbdeckung an gerichtlichen Verhandlungen teilnehmen.

siehe Drucksache 341/16 (Beschluss)

In den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 12. Februar 2018 wurde in-
zwischen ein Vorhaben aufgenommen, das dieses Petikum umsetzt. Der entspre-
chende Passus dazu lautet: „Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung,
dass Verfahrensbeteiligte in Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch
teilweise verdecken dürfen, außer medizinische Gründe sprechen dem entgegen,
wenn es zur Identitätsfeststellung oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens not-
wendig ist.“ Die Bundesregierung wird auf der Grundlage dieser Vorgabe einen
Regelungsvorschlag unterbreiten.

Zudem hat zwischenzeitlich, wie Sie wissen, der Bundesrat einen Gesetzentwurf
zum Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung beim Deut-
schen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 19/6287).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lange